

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 1

Artikel: Landesausstellung und Armenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boffhardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.

„
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

12. Jahrgang.

1. Oktober 1914.

Nr. 1.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Landesaussstellung und Armenwesen.

An der großen vaterländischen Revue, welche nicht bloß von gewaltigen Fortschritten der Technik zeugen, sondern auch ein Bild von der geistigen Kultur unseres Volkes geben soll, durfte auch das Armenwesen nicht fehlen; denn die Art und Weise, wie ein Volk für seine armen, schwachen Glieder sorgt, ist ein sicherer Gradmesser seiner Kultur. Aber läßt sich diese Art und Weise überhaupt an einer Ausstellung zur Veranschaulichung bringen? Das Wesentliche an der Armenpflege, das, wovon Erfolg oder Mißerfolg abhängt, ist der Geist, in dem sie geübt wird, und dieser läßt sich nicht mit Ziffern und Farben darstellen. So hätten auch die Persönlichkeiten, welche die Frage der Beteiligung des Armenwesens an der Landesaussstellung zu lösen hatten, die gleichen Bedenken hegen können, wie die kirchlichen Instanzen hinsichtlich ihrer Beteiligung. Sie hätten sich fragen können: sollen und wollen wir uns überhaupt beteiligen? Wir können Gesetze, Verordnungen, Statuten, Jahresberichte u. dgl. in hübschen Einbänden auf einen Tisch legen, wir können die Summen namhaft machen, welche Jahr um Jahr von Behörden und freiwilligen Vereinigungen für armenpflegerische Zwecke ausgegeben werden; aber orientiert das alles die Besucher über die Hauptsache, über den faktischen Erfolg, über die tieferen Wirkungen aller armenfürsorglichen Bemühungen? Und würden sich die Besucher überhaupt in diese aufgelegte Literatur, in diese an der Wand hängenden Zahlenreihen vertiefen und die Sprache zu verstehen suchen, welche sie reden? Wird die viele aufgewendete Mühe und Arbeit nicht vergeblich sein?

Diese Bedenken lagen nahe, aber sie haben nicht den Ausschlag zu geben vermocht, und wir wollen uns dessen herzlich freuen. Die leitenden Persönlichkeiten haben sich ihrer Aufgabe auf überaus glückliche Weise entledigt. Sie haben richtig mit der Tatsache gerechnet, daß das Gros der Ausstellungsbesucher nicht angestrengt studieren, sondern behaglich schauen und genießen will, und sie haben, diesem Verlangen Rechnung tragend, durch Aufstellung von möglichst viel un-

mittelbarem Anschauungsmaterial ein Arrangement zu treffen verstanden, das auch dieser Abteilung des Ganzen stetsfort eine stattliche Besucherzahl zuführt, nicht bloß aus den engen Reihen der Fachleute, sondern auch aus dem weitem Publikum. Wir haben oft beobachtet, wie Leute, denen armenpflegerische Probleme sicherlich noch nicht viel Kopfzerbrechen verursacht haben, längere Zeit andächtig vertieft vor Bildern und Modellen stillestanden; wenn nun das Geschaute auch in der Gedankenwelt dieser Leute etwelche Veränderungen herbeiführt, die bisherige Gleichgültigkeit diesen Dingen gegenüber durch ein mehr oder weniger reges Interesse ersetzt, wohl auch etwa gewisse Vorurteile zerstreut, so ist schon viel gewonnen, und in diesem Sinne geben auch wir uns der Hoffnung hin, welcher der jüngste Verwaltungsbericht der bernischen kantonalen Armen-direktion Ausdruck verleiht, „daß die Ausstellung auch für die Sache der Armen und die Arbeit an denselben ihre befruchtenden Wirkungen haben werde“. Wir lesen daselbst auch: „Wenn unser Bericht im Druck vorliegen wird, werden die Besucher durch die Ausstellungen fluten.“ Wenn der verehrte Herr Bericht-erstatte daran die Frage reißt, ob auch alle diese Besucher in diejenige Halle gehen werden, welche die Untergruppe 44 V „Armenwesen“ in sich birgt, so er-wartet er selbstverständlich darauf keine andere Antwort als die, welche nun die Erfahrung gibt; aber die Untergruppe „Armenwesen“ teilt ja ihr Schicksal noch mit mancher andern, die auch nicht lediglich an die gewöhnliche Schau-lust ap-pelliert.

Treten wir nun einen Gang durch die dem Armenwesen gewidmete Halle an.

Wir finden da eine reiche Fülle von P h o t o g r a p h i e n , perspektivischen Ansichten, Plänen, Modellen und Reliefs, welche Erziehungs- und Versorgungs-anstalten aus den Kantonen Appenzell S.-Rh., Basel-Stadt, Bern, Genf, Neuen-burg, Nidwalden und Zürich zum Gegenstand haben. Die Photographien geben nicht bloß eine Gesamtansicht der Anstaltsgebäude von außen, sondern wollen uns auch, soweit dies einer Photographie möglich ist, einen Einblick verschaffen ins Innere dieser Anstalten, in die Beschaffenheit der Aufenthaltsräume für Tag und Nacht, ja noch mehr: sie möchten uns ihre Bewohner vorführen in ihrer mannigfach wechselnden Betätigung vom Morgen bis zum Abend, bei ernster Arbeit und beim fröhlichen Spiel, möchten uns mit einem Worte zeigen, wie der humane Geist unseres Zeitalters in diesen Anstalten sich bemüht, der Jugend die beste Ausstattung für ihre Zukunft, eine gediegene Erziehung zu geben, und dem Alter, was es nach des Lebens wechselvollen Kämpfen bean-spruchen darf, eine würdige Versorgung. Daß unter den obgenannten Kantonen Bern mit nicht weniger denn 62 Anstalten obenan steht, wird niemanden ver-wundern, ist ja doch Bern seit langem als der „Anstaltskanton par excellence“ bekannt, welche Bezeichnung, nebenbei bemerkt, in den Augen der einen ein Tadel, in den Augen der andern — wohl der großen Mehrzahl — eine Ehrenmeldung ist. Diese 62 bernischen Anstalten sind rubriziert als Erziehungs- und Verpfle-gungsanstalten, und diese beiden Kategorien wieder als rein staatliche, staatlich subventionierte private und rein private Anstalten. Eine besondere Abteilung bilden die verschiedenen Institutionen der Stadt Bern, sowohl die öffentlichen als die privaten (Ferienversorgung des städtischen Hilfsvereins). Die Erziehungs-anstalten beherbergten im Jahre 1912 736 Knaben und 595 Mädchen, also ins-gesamt 1331 Kinder, und diese Zahl könnte dem geneigten Leser den Schluß nahelegen, man sei im „Anstaltskanton“ auf das Prinzip der Anstaltserziehung gegenüber demjenigen der Familienerziehung verfallen; aber daß dem nicht also

ist, geht aus dem Umstande hervor, daß im Jahre 1913 von 7420 auf dem Etat der dauernd Unterstügten befindlichen Kindern bloß 849 in Anstalten versorgt waren. Anstalts- und Familienerziehung sind übrigens nicht schlechterdings unvereinbare Gegenjätze, und es hat keinen Sinn, ob der Frage nach der bessern Note die Köpfe zu erhigen. Daß die Familienerziehung das Ideal ist und so lange bleibt, als sich ideale Pflegeeltern finden, das bestreitet ja niemand; aber andererseits braucht doch die Anstaltserziehung auch nicht absolut alle die Nachteile an sich zu haben, die man ihr andichtet; sie kann vielmehr sehr wohl so gestaltet werden, daß sie einen vollwertigen Ersatz für die Familienerziehung bildet, und verschiedene Anstalten mit strikter Durchführung des Familiensystems, in deren Arbeit wir da Einblick erhalten, dürften diese Behauptung vollauf rechtfertigen. Vergessen wir auch nicht, der reichhaltigen Kollektion sauber, exakt, geschmackvoll ausgeführter Arbeiten aus dem Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht verschiedener Erziehungsanstalten zu gedenken. Möchte das Geschaute recht manchen Beschauer anspornen, die gewonnenen Eindrücke durch persönlichen Besuch ihm erreichbarer Anstalten zu vertiefen; dadurch würde gewiß auch manches Vorurteil gegen das Anstaltswesen verschwinden, und das wäre vielerorts noch sehr vonnöten.

Zur Orientierung über den gegenwärtigen Stand des Armenwesens war begreiflicherweise auch die Anfertigung von Tabellen nicht zu umgehen, doch kann man diese bekanntlich sehr verschiedenartig gestalten, prosaisch und mehr oder weniger poetisch, abstoßend und anziehend; zu letzterer Art gehört jene Zürcher Tabelle, welche nicht bloß mit Zahlen, sondern auch mit Zuhilfenahme von Bildern eine Übersicht gibt über die Ursachen der Verarmung der im Jahre 1912 unterstützten Personen, eine Übersicht, welche Schlußfolgerungen ziehen läßt, die nicht bloß für zürcherische Verhältnisse gelten. Interessant sind auch die zwei Stadtpläne von Basel, welche die Wohndichtigkeit der einzelnen Stadtteile und die Dichtigkeit der Armenunterstützungsfälle nach Quartieren veranschaulichen. Daß die Genfer ihre Pappenheimer kennen und wissen, was dem „staubgebornen Erdensohn“ zu allen Zeiten am meisten imponiert hat, das zeigen sie durch Aufstellung von zwei rechteckförmig gruppierten Blocks, deren aus imitierten „Fünflibern“ aufgeschichtete Säulenreihen das Anwachsen der Armenausgaben von 1869—1912 darstellen sollen. In wie manchem biedern Eidgenossen hat wohl der Anblick dieser Silberssäulen ganz andere Gefühle wachgerufen als die Freude darüber, daß so viel Geld nur für die Armen ausgegeben wurde, im schnurgeraden Gegensatz zu jenen „Etlichen“ im Evangelium, welche unwillig wurden, als die mehr denn 300 Groschen nicht für die Armen verwendet wurden! Angesichts der gegenwärtigen Bewegung zur Lösung der Fremdenfrage durch Zwangseinbürgerung interessiert besonders die Tabelle Assistance et Naturalisations, nach welcher in einer bestimmten Periode von 2537 Armenunterstützungsfällen nur 183 auf naturalisierte Ausländer fielen, innerhalb welcher Periode die Gesamtzahl der Naturalisationen 6000 betrug. Man hatte zwar schon vor Eröffnung der Ausstellung gewußt, daß die Gefahr eines anormalen Anwachsens der Armenlasten durch die Zwangseinbürgerung nicht halb so groß ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag; aber wenn nun eine farbenprächtige Tabelle noch Anhaltspunkte zur Beruhigung schafft, so ist „man“ dafür doppelt dankbar.

Im übrigen bieten die Tabellen von Bern, Basel, Genf und Zürich reichhaltiges Zahlenmaterial, und wenn wir auch mit Rücksicht auf den Raum nicht

tiefer in dieses Labyrinth eindringen können, so dürfen doch einige wenige Angaben der Vollständigkeit halber nicht fehlen. Im Kanton Bern (645,877 Einwohner) sind im Jahre 1912 für die öffentliche Armenpflege des Staates und der Gemeinden 4,650,869 Fr. ausgegeben worden, wovon vom Staat allein 2,859,509 Fr. (333,155 Fr. für das Anstaltswesen). Die Armengesetze von Basel und Zürich stehen einstweilen noch auf dem Boden des Heimatprinzips, den Bern schon 1857 verlassen hat; aber die Verhältnisse in diesen zwei Kantonen haben dessen Unbrauchbarkeit in der modernen Zeit längst dargetan und drängen mächtig dem Übergang zum Territorialprinzip zu. In Basel repräsentiert die Allgemeine Armenpflege das Übergangsstadium, eine Kombination von Staats- und freiwilliger Armenpflege zur Fürsorge für die Niedergelassenen, Kantonsfremden und Ausländer, deren Ausgaben im Jahre 1912 auf nahezu 400,000 Fr. gestiegen sind. In Zürich hat der Große Stadtrat der „Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich“ die Besorgung der politischen Gemeinde obliegenden Einwohnerarmen- und Einwohnerarmenfrankenpflege im Sinne des Bundesgesetzes und der Staatsverträge, sowie die Einwohnerarmen- und Einwohnerarmenfrankenpflege nach dem kantonalen Armengesetz übertragen, und wir entnehmen einer Tabelle, daß diese pro 1912 insgesamt 382,601 Fr. ausgegeben hat. In Genf — 42% Ausländer! — ist trotz des Fehlens eines eigentlichen Armengesetzes für Kantonsbürger und -fremde vorzüglich gesorgt, für erstere durch das zentrale Hospice Général, dessen Ausgaben von 340,000 Franken im Jahre 1869 auf 592,690 Fr. pro 1913 gestiegen sind, für letztere durch die Assistance médicale, die im Jahre 1913 eine Ausgabensumme von 1,295,000 Franken zu verzeichnen hatte.

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz orientiert mit einer Tabelle über die Leistungen der gesamten organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz nach Kantonen im Jahre 1912, wonach 1836 unterstützende Institutionen — obenan Waadt mit 274 — die respektable Gesamtsumme von 3,544,101 Fr. aufgewendet haben.

Unter der aufgelegten Literatur führen uns einige bernische Ratsmandate, u. a. eine Instruktion über die „Strolchen-Jagd“ im obern und untern Aargau“ aus dem Jahre 1793, in den Geist der Armen„pflege“ früherer Jahrhunderte ein und regen damit an zu vergleichenden Betrachtungen über Einst und Jetzt. Soweit Gesetze und Verordnungen den Geist, in dem die Armenpflege geübt wird, zum Ausdruck zu bringen vermögen, tut dies die Sammlung der zurzeit in Kraft befindlichen Armengesetze der Kantone; sie zeigen wenigstens, was für ein Ziel dem humanen Gesetzgeber der Neuzeit vor schwebt, nach welchen Grundsätzen er verfahren möchte — wie weit er dafür bei den breiten Massen Verständnis findet, wie weit die moderne humane Auffassung die atavistische bereits zurückgedrängt hat, das läßt sich nicht graphisch oder tabellarisch darstellen. Von der übrigen Literatur möchten wir die von der bernischen kantonalen Armendirektion aufgelegten Kulturdokumente bleibenden Wertes erwähnen, nämlich die Botschaften der Armendirektoren Schenk und Mitschard zu den Armengesetzen von 1857 und 1897 und „Die Geschichte des bernischen Armenwesens“ von Dr. Karl Geiser. Eine interessante Publikation ist auch die im Auftrage des thurgauischen Armendepartementes von Pfr. Dickenmann in Wigoltingen verfaßte Monographie „Die Praxis des thurgauischen Armenwesens“ welche letzteres bekanntlich konfessionell organisiert ist.

Mußte, wie bereits betont, möglichst viel Material zu unmittelbarer Anschauung beigebracht werden, um die Untergruppe „Armenwesen“ für die große Masse der Ausstellungsbesucher zügig zu machen, so wird der Fachmann als das für ihn wertvollste Objekt das zweibändige Werk über schweizerisches Armenwesen bezeichnen, welches zwei allgemein anerkannte Autoritäten auf die Ausstellung hin verfaßt haben. Im ersten Band gibt Herr Dr. C. A. Schmid in Zürich eine Darstellung des gesetzlichen Armenwesens, die vortrefflich orientiert über die Bundesrechtsquellen und die Bundespraxis in Armensachen und nach einer Skizzierung der kantonalen Armenrechte über deren wesentliche Übereinstimmungsmomente und Differenzpunkte, sowie die zurzeit im Gang befindlichen Revisionsbestrebungen. Der zweite Band, der Herrn Pfarrer Wild in Mönchaltorf zum Verfasser hat, enthält eine ungemein wertvolle, erschöpfende Darstellung des organisierten freiwilligen Armenwesens in der Schweiz, das „nie arbeitslos werden wird, wenn auch Staat und Gemeinden der Freiwilligkeit nach und nach diesen oder jenen Zweig der Fürsorge abnehmen.“ Möge dieses Werk, dessen Herausgabe eine Unsumme von Arbeit erforderte, die allgemeine Verbreitung finden, die es verdient hat, und möge die reiche Fülle von zeitgemäßen Anregungen, die es enthält, die erhofften Früchte hervorbringen, wenn einmal nach der schweren Prüfung dieser Tage ruhigere Zeiten zurückgekehrt sein werden!

Der 1. Band dieses Werkes ist bei aller Objektivität in der Darstellung des gesetzlichen status quo eine Tendenzschrift, welche Qualifikation aber im vorliegenden Falle nicht ein Tadel, sondern ein Lob sein soll. Der Verfasser verfolgt die lobenswerte Tendenz, auch weiteren Kreisen als den Fachleuten, die längst davon durchdrungen sind, die Ueberzeugung von der absoluten Unhaltbarkeit der engbrüstigen Heimat- oder Bürgerarmenpflege beizubringen und mit allen Mitteln, auch denen des Humors und der Satire, für das einzig rationelle Territorialprinzip Stimmung zu machen. Diese Tendenz war eingestandenermaßen auch bei der Organisation der Gruppe 44 wirksam, heißt es doch im Vorwort des Katalogs, verschiedene Kantone seien im Begriffe, zum Unterstützungswohn-
sitz — oder zur Wohnsitzunterstützung — überzugehen, und da könne es den Interessenten nur erwünscht sein, die Armenpflege eines Kantons kennen zu lernen, der sich schon vor 50 Jahren zu diesem Prinzip bekannt habe; deshalb sei dem Kanton Bern Gelegenheit zu einer detaillierten Darstellung seiner Armenpflege geboten worden. Hoffen wir, daß die Ausstellung einen kraftvollen Impuls zu weiterem Fortschreiten des Territorialprinzips geben und daß dieses in nicht allzuferner Zeit seine vollendete Ausgestaltung im eidgenössischen Unterstützungswohn-
sitz erleben werde!

Stellt auch die Untergruppe Armenwesen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Rahmen des großen Ganzen dar, so kostete doch ihre Organisation viel Mühe und Arbeit; dem Untergruppenkomitee, welches diese auf sich genommen und mit schönstem Erfolg durchgeführt hat, den Herren Gemeinderat Schenk, Pfarrer Lötjcher und Pfarrer Wild, sei darum auch an dieser Stelle die gebührende Anerkennung, der vollverdiente Dank ausgesprochen.
St.

Alkohol und Armenpflege.

Unter dem Titel „Aus dem Tagebuch eines Armenpflegers“ hat die Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes Basel eine kleine Broschüre (à 30 Rp., Partien-